

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 21-09-2024  
Handelsname: Paraloid B72

Seite: Seite 1 von 8  
Druckdatum: 11-12-2024

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens**

### 1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: Paraloid B72  
Registrierungsnummer (REACH): Der Stoff ist nicht registrierungspflichtig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH].

Alternative Bezeichnung(en): Acrylpolymer

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Laborchemikalien  
Analytische und Laboranwendungen  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für Produkte mit Lebensmittelkontakt verwenden.  
Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba  
Hellegatstraat 13a  
2590 Berlaar  
Belgien  
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27  
Website: [www.assyst.org](http://www.assyst.org) / [www.artsuppliesonweb.com](http://www.artsuppliesonweb.com)  
E-Mail: [ao@assyst.org](mailto:ao@assyst.org) / [vera.opsommer@assyst.org](mailto:vera.opsommer@assyst.org)

### 1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -** kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an. Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.  
Für Deutschland: **Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

## **ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen**

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

#### **Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EC.

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

#### **Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:**

Nicht erforderlich.

### 2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff oder dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr angesehen werden können.

#### **Ökologische Informationen:**

Der Stoff oder das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einem Anteil von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

#### **Toxikologische Informationen:**

Der Stoff oder das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einem Anteil von 0,1 % oder mehr als endokrinschädigend gelten.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 21-09-2024  
Handelsname: Paraloid B72

Seite: Seite 2 von 8  
Druckdatum: 11-12-2024

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen**

#### **3.1 Stoffe**

Nicht relevant (Mischung).

Acrylpolymer.

#### **3.2 Gemische:**

##### **Beschreibung der Mischung:**

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse nach GHS.

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

##### **Allgemeine Bemerkungen**

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

##### **Nach Inhalation**

Sorgen Sie für frische Luft.

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

##### **Nach Hautkontakt**

Haut mit Wasser abspülen/abduschen.

##### **Nach Blickkontakt**

Einige Minuten lang sanft mit Wasser ausspülen.

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

##### **Nach der Einnahme**

Den Mund ausspülen.

Rufen Sie einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen**

Symptome und Auswirkungen sind bisher nicht bekannt.

#### **4.3 Hinweis auf sofortige medizinische Versorgung und erforderliche Sonderbehandlung**

Keine bekannt.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Feuerlöschmittel:**

##### **Geeignete Feuerlöschmittel:**

Koordinieren Sie die Brandbekämpfungsmaßnahmen mit den Menschen in der Umgebung des Brandes.

Wasser, Schaum, Trockenlöschpulver, ABC-Pulver.

##### **Ungeeignete Feuerlöschmittel**

Voller Wasserstrahl.

#### **5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch**

Entflammbar.

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Kann im Falle eines Brandes giftige Kohlenmonoxidämpfe erzeugen.

#### **5.3 Hinweise für Feuerwehrleute**

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion die Dämpfe nicht einatmen.

Bekämpfen Sie das Feuer mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus einer angemessenen Entfernung.

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung des Stoffes oder Gemisches**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:**

##### **Für andere Personen als Rettungsdienste:**

Bekämpfung der Staubbildung.

#### **6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt**

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

Kontaminiertes Waschwasser auffangen und entfernen.

#### **6.3 Methoden und Materialien für die Rückhaltung und Reinigung**

##### **Ratschläge, wie man ein Leck unter Kontrolle halten kann**

Abdecken von Abflüssen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 21-09-2024  
 Handelsname: Paraloid B72

Seite: Seite 3 von 8  
 Druckdatum: 11-12-2024

Mechanische Aufnahme.

**Hinweise zur Beseitigung von Verschüttungen**

Mechanische Aufnahme.

**Sonstige Informationen über Einleitungen und Freisetzungen**

In geeigneten Behältern zur Entsorgung abgeben.

Belüften Sie den betroffenen Bereich.

6.4 Verweis auf andere Paragraphen

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

**7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:**

An einem trockenen Ort aufbewahren.

**Unverträgliche Stoffe oder Gemische:**

Beachten Sie die Hinweise zur Lagerung von Chemikalien.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

**Berücksichtigung anderer Ratschläge:**

**Anforderungen an die Belüftung:**

Örtliche und allgemeine Belüftung verwenden.

**Spezifische Entwürfe für Lagerräume oder Behälter**

Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 25°C.

**7.3 Spezifische Endverwendung:**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen**

**8.1 Kontrollparameter:**

**Nationale Grenzen**

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)**

Land	Name des Stoffes	CAS-Nr.	Identifizierung	TGG 8 h (mg/m³)	TGG 15 min (mg/m³)	CW (mg/m³)	Notation	Quelle
BE	Partikel, die nicht anderweitig klassifiziert sind		VLEP/GWBB	10			i	Belgisches Amtsblatt
BE	Partikel, die nicht anderweitig klassifiziert sind		VLEP/GWBB	3			r	Belgisches Staatsblatt

**Notation**

CW: Ceiling Value ist ein Grenzwert, der nicht überschritten werden darf (Höchstwert)

i: Einatembare Fraktion

r: Einatembare Fraktion

TGG 15 min: Kurzzeitwert (Kurzzeitexpositionsgrenzwert): Grenzwert, der nicht überschritten werden darf und der für einen Zeitraum von 15 Minuten gilt (sofern nicht anders angegeben)

TGG 8 Stunden: Zeitlich gewichteter Durchschnitt (Langzeitexpositionsgrenzwert): gemessen oder berechnet anhand eines achtstündigen Bezugszeitraums (sofern nicht anders angegeben)

**8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:**

**Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)**

**Schutz für Augen und Gesicht:**

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz.

**Schutz der Haut:**

**Handschutz**

Tragen Sie geeignete Handschuhe.

Geeignet sind EN 374-geprüfte Handschuhe gegen Chemikalien.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 21-09-2024  
Handelsname: Paraloid B72

Seite: Seite 4 von 8  
Druckdatum: 11-12-2024

Materialtyp:

NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke:

>0,11 mm

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials:

>480 Minuten (Permeationsstufe: 6)

**Sonstige Schutzausrüstung:**

Fügen Sie Ruhezeiten zur Regeneration der Haut ein.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcremes) wird empfohlen.

**Schutz der Atemwege:**

Atemschutz ist erforderlich im Falle von: Staubbildung.

Partikelfilter (EN 143).

P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Farbcode: weiß).

**Umgang mit Umweltexposition:**

Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Grundwasser fernhalten.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	fest
Form:	Granulat
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	unbestimmt
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	unbestimmt
Entflammbarkeit:	Dieses Material ist entflammbar, aber nicht leicht entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	unbestimmt
Zersetzungstemperatur:	irrelevant
pH (Wert):	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	irrelevant

**Löslichkeit**

Löslichkeit in Wasser: (praktisch unlöslich)

Löslichkeit in Ethylacetat: löslich

Löslichkeit in Toluol: löslich

**Verteilungskoeffizient**

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): diese Information ist nicht verfügbar

Dampfdruck: unbestimmt

**Dichte und/oder relative Dichte**

Dichte: nicht bestimmt

Relative Dampfdichte: irrelevant (fest)

Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar.

**Andere Sicherheitsparameter**

Oxidierende Eigenschaften: nein

9.2 Sonstige Informationen

Informationen über physikalische Gefahrenklassen: Gefahrenklassen nach GHS  
(physikalische Gefahren): nicht relevant  
Andere Sicherheitsmerkmale: Es liegen keine weiteren Informationen vor.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität:

Das Produkt ist in seiner ausgelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; die Anreicherung von Feinstaub führt jedoch zu einer Staubexplosionsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 21-09-2024  
Handelsname: Paraloid B72

Seite: Seite 5 von 8  
Druckdatum: 11-12-2024

Das Material ist unter normalen Umgebungs- und erwarteten Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (Temperatur und Druck) stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Reagiert heftig mit: stark oxidierend.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Bedingungen bekannt, die vermieden werden sollten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es gibt keine zusätzlichen Informationen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## **ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**

### 11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Für das gesamte Gemisch liegen keine Prüfdaten vor.

#### **Klassifizierungsverfahren**

Die Methode zur Einstufung von Gemischen basiert auf den Bestandteilen des Gemischs (Additivitätsformel).

#### **Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### **Verätzung/Reizung der Haut**

Ist nicht als ätzend/reizend für die Haut einzustufen.

#### **Schwere Augenschäden/Augenreizung**

Kann nicht als stark augenschädigend oder augenreizend eingestuft werden.

#### **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut**

Kann nicht als inhalativ oder hautallergisch eingestuft werden.

#### **Mutagenität in Keimzellen**

Ist in Keimzellen nicht als erbgutverändernd einzustufen (mutagen).

#### **Karzinogenität**

Ist nicht als krebserregend einzustufen.

#### **Reproduktionstoxizität**

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann nicht als toxisch für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (einmalige Exposition).

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann nicht als giftig für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (wiederholte Exposition).

#### **Gefahr beim Einatmen**

Ist bei Aspiration nicht als gefährlich einzustufen.

#### **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

- Nach dem Verschlucken

Es liegen keine Daten vor.

- Bei Kontakt mit den Augen

Es liegen keine Daten vor.

- Nach Inhalation

Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen der Atemwege, Husten und Atemnot führen.

- Bei Kontakt mit der Haut

Häufiger und längerer Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen

- Andere Informationen

keine

### 11.2 Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 11.3 Informationen über andere Gefahren

Es gibt keine zusätzlichen Informationen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 21-09-2024  
Handelsname: Paraloid B72

Seite: Seite 6 von 8  
Druckdatum: 11-12-2024

## **ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**

### 12.1 Toxizität:

Kann nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft werden.

### 12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

### 12.3 Potenziell bioakkumulierbar

Es liegen keine Daten vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.7 Andere Nebenwirkungen

Es liegen keine Daten vor.

## **ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung**

### 13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Für die Abfallentsorgung wenden Sie sich bitte an das zuständige Entsorgungsunternehmen.

### **Informationen zur Abwassereinleitung**

Werfen Sie keine Abfälle in die Spüle.

### **Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen**

Verunreinigte Verpackungen können wie der Stoff selbst behandelt werden.

Vollständig entleerte Behälter können recycelt werden.

### **Einschlägige Bestimmungen zur Abfallvermeidung**

Die Vergabe von Abfallschlüsselnummern/Abfallkennzeichnungen sollte gemäß AVV branchen- und verfahrensspezifisch erfolgen.

### **Kommentare**

Die Abfälle werden in Kategorien eingeteilt, die von lokalen oder nationalen Abfallentsorgungsunternehmen getrennt behandelt werden können.

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Nicht kontaminierte und vollständig entleerte Behälter können wieder verwendet werden.

## **ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr**

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

### 14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

### 14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : IMDG-Code Trennungsgruppe - keine

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Gilt nicht für das Produkt im Auslieferungszustand.

### 14.8 Informationen für jede der UN-Regelungen

**Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) -**

### **Zusätzliche Informationen:**

Unterliegt nicht dem ADR, RID und ADN.

**Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Informationen:**

Unterliegt nicht dem IMDG.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 21-09-2024  
Handelsname: Paraloid B72

Seite: Seite 7 von 8  
Druckdatum: 11-12-2024

**Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Informationen:**  
Unterliegt nicht der ICAO-IATA.

## **ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen**

**15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:**

### **Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

#### **Beschränkungen in Übereinstimmung mit REACH, Anhang XVII:**

keiner der Inhaltsstoffe wird erwähnt

#### **Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste:**

keiner der Inhaltsstoffe wird erwähnt

#### **Seveso-Richtlinie**

##### **2012/18/EU (Seveso III):**

Nicht zugewiesen.

#### **Decopaint-Leitfaden:**

VOC-Gehalt: 100 %.

#### **Richtlinie über Industrieemissionen (IED)**

VOC-Gehalt: %.00

#### **Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS):**

keine der Inhaltsstoffe aufgeführt sind

#### **Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (PRTR):**

keine der Inhaltsstoffe aufgeführt sind

#### **Wasserrahmenrichtlinie (WFD):**

keine der Inhaltsstoffe aufgeführt sind

#### **Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:**

keine der Inhaltsstoffe aufgeführt sind

#### **Regulierung von Drogenausgangsstoffen:**

keine der Inhaltsstoffe aufgeführt sind

#### **Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:**

keine der Inhaltsstoffe aufgeführt sind

#### **Verordnung über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien (PIC):**

keine der Inhaltsstoffe aufgeführt sind

#### **Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs):**

keine der Inhaltsstoffe aufgeführt sind

#### **Weitere Informationen:**

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.

Erwägen Sie Arbeitsbeschränkungen gemäß der Schwangerschaftsrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter.

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Es wurden keine Stoffsicherheitsbeurteilungen für die in diesem Gemisch enthaltenen Stoffe durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Hinweis auf Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)**

Abschnitt 2.3: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration  $\geq 0,1\%$ .

Abschnitt 2.3: Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### **Abkürzungen und Akronyme:**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par route (Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 21-09-2024  
Handelsname: Paraloid B72

Seite: Seite 8 von 8  
Druckdatum: 11-12-2024

CAS:	Chemical Abstracts Service (Datenbank für Chemikalien und ihre eindeutige Nummer, die CAS-Registrierungsnummer)
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen.
CW:	Maximalwert (Höchstwert)
DGR:	Dangerous Goods Regulations, Vorschriften für den Transport von Gefahrgut, siehe IATA/DGR
ED:	Endokriner Disruptor
GHS:	"Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", entwickelt von den Vereinten Nationen.
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband
IATA/DGR:	Gefahrgutvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG-Code)
PBT:	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH:	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
RID:	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene).
SVHC:	besonders besorgniserregender Stoff
TGG 15 min:	Kurzzeitwert
TGG 8 Stunden:	Zeitlich gewichteter Durchschnitt
VOC:	flüchtige organische Verbindungen
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr (IMDG). Gefahrgutvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA).

#### Klassifizierungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften.

Die Klassifizierung basiert auf getesteten Mischungen.

Gesundheitsgefahren.

Umweltgefahren.

Die Methode zur Klassifizierung von Gemischen basiert auf den Bestandteilen des Gemischs (Additivitätsformel).

#### Haftungsausschluss

Diese Informationen beruhen auf dem aktuellen Stand unseres Wissens.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für dieses Produkt erstellt und bestimmt.